

Beiblatt zur Einkommensüberprüfung - Eigentumsobjekte
Richtlinie „RiKole“

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten (Antragsteller*in)
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)
Telefonnummer

1. Angaben aller Haushaltsmitglieder

Name	Vorname	Geburtsdatum

2. Angaben zur Belastung

Wohnfläche (in m ²)	
Grundsteuer (in Euro) Grundbesitzabgabenbescheid ist beizufügen	
Verwaltungsgebühren (in Euro) Wirtschaftsplan ist beizufügen	

Darlehenshöhe (in Euro)	Gläubiger (Name der Bank)	monatliche Rate (in Euro)

Jahreskontoauszüge sind beizufügen.



3. Angaben zum Einkommen aller Haushaltsmitglieder (auch Kinder)

Name, Vorname	Art des Einkommens (Gehalt/Lohn, ALG I, Elterngeld, Rente, BAföG, Unterhalt, Einnah- men aus Gewerbebetrieb, Ein- nahmen durch Vermietung etc.)	monatliches Bruttoentgelt (in Euro)

**Aktuelle Nachweise sind beizufügen (die letzten drei Gehaltsabrechnungen/Rentenbe-
scheide o. A.).**

4. Angaben zum Vermögen aller Haushaltsmitglieder

Verfügen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied über Vermögen?

ja nein

Als Vermögenswerde sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktien-
fonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien etc.

Falls ja, Art des Vermögens: _____

5. Sind Sie alleinerziehend?

ja nein

6. Ist ein Haushaltsmitglied schwerbehindert?

ja nein

Wenn ja:

Name, Vorname	Grad der Behinderung (in %)	Ggf. Pflegegrad

Ein Nachweis über die Schwerbehinderung ist beizufügen.

7. Besteht eine Unterhaltsverpflichtung an eine Person außerhalb des Haushaltes?

ja nein



Wenn ja:

Name, Vorname der/des Unterhaltspflichtigen	Name, Vorname der/des Begünstigten	monatlicher Betrag

Ein Nachweis ist beizufügen.

8. Haben Sie oder ein Haushaltsmitglied höhere Werbungskosten (Fahrtkosten, Arbeitsmittel etc.) als 1.000,- € im Jahr?

ja nein

Ein Nachweis (letzter Einkommenssteuerbescheid) ist beizufügen.

9. Zahlen Sie Kinderbetreuungskosten (Krippe, Kindertagespflege)?

ja nein

Nachweise sind in Form von Rechnungen und/oder Kontoauszügen beizufügen.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten unterliegen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die entsprechende Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass zur Antragsbearbeitung notwendige Daten bei anderen Sozialleistungsträgern/-stellen angefordert und von dort herausgegeben werden dürfen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift



Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 9/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat bei der Stadt Delmenhorst im Fachdienst Kindertagesbetreuung und seinen nachgeordneten Einrichtungen einen hohen Stellenwert. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen, die Ihre Person betreffen. Darunter fallen Angaben wie Name, Adresse, Geburtsdatum und –ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern und Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten.

Von Personen, die Leistungen im Rahmen **der Richtlinie der Stadt Delmenhorst zur Kostenübernahme für Lernförderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien (RiKoLe)** in Anspruch nehmen möchten werden folgende Daten erhoben:

- Name des/der Antragstellenden
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Bankverbindungsdaten
- Angaben zu Kindern
- individueller Bedarf
- Leistungsbezug
- Zeugnisse, Stellungnahmen von Schulen

Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Ihre Daten werden erhoben, um die umfassende Beratung und Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten.

Die Erhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, b, c DSGVO, §§ 67a SGB X, 23, 33 bis 36 WoGG.

Daneben kann eine Verarbeitung u. a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecken erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt, können personenbezogene Daten auch bei Dritten (z.B. Sozialleistungsträgern) erhoben werden.



Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Die Speicherdauer wird auch davon beeinflusst, welches Interesse bei Ihnen besteht, nach Abschluss der eigentlichen Angelegenheit noch Auskunft über das Verfahren zu erhalten.

Weiterhin ist es manchmal erforderlich, dass Ihre Daten für eine Prüfung u.a. von übergeordneten Dienststellen, Landesämtern oder Bundesämtern zur Verfügung stehen müssen. Ihre Daten werden daher für längstens 10 Jahre nach Ende der eigentlichen Angelegenheit gespeichert.

Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten finden Sie unten.

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Stadt Delmenhorst, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Rathausplatz 1, 27749 Delmenhorst, Tel. 04221 99 - 1101, Fax. 04221 99 - 141291

E-Mail: kontakt-oberbuergmeisterin@Delmenhorst.de.

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Delmenhorst erreichen Sie wie folgt: datenschutz-nord GmbH, Konsul-Smidt-Str. 88, 28217 Bremen, Tel. 04221 99 - 1500

E-Mail: datenschutz@delmenhorst.de

Internet: www.delmenhorst.de

Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. (0511) 12-4500

E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de

Diese Datenschutzerklärung soll Ihnen einen Überblick verschaffen. Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Landesbeauftragten für Datenschutz Niedersachsen unter www.lfd.niedersachsen.de

Stand: November 2023

